

TACHOMETER

Aktuelles vom Kraftfahrzeuggewerbe Nordrhein-Westfalen



FDH
FÜR LKW-
BETRIEBE



SCHNELL. SCHLAU. DIGITAL.

IMMER EINE NASENSPITZE VORAUSS!

Vorteile, die sich
bezahlt machen.
Seien Sie vorne mit
dabei und werden Sie
jetzt Bank11 Partner.



JETZT PARTNER WERDEN!

BANK 11

INHALT

- 04 Editorial
- 22 Heckscheibe
- 23 Impressum

Innenspiegel

- 04 **Strategieplanung des Verbandsvorstandes**
Jahresklausur der Vorstandsmitglieder von KFZ-NRW.
- 06 **Teilchen zählen lohnt sich**
Es tagten die Ausschüsse des Deutschen Kfz-Gewerbes für Öffentlichkeitsarbeit, Werkstätten und Technik sowie Berufsbildung.
- 07 **Pannestaat**
Schaler Nachgeschmack am Jahresende 2023.

Technik | Sicherheit | Umweltschutz

- 08 **Gefahrstoffbeauftragter**
Externer Gefahrgutbeauftragter – ist das sinnvoll?
- 10 **FDH für Lkw-Betriebe**
Notwendigkeit neuer Anschaffungen –
Kommentar Jörg Markwort.
- 14 **Phoenix aus der Asche – Geld in die Tasche**
„Alt-Batterien“ als Energiespeicher.

Berufsbildung

- 15 **Innovative Ausbildung ausgebremst**
Kfz-Mechatroniker für System- und Hochvolttechnik.
- 16 **KFZ weiter Spitzenreiter**
Bundesweiter Anstieg abgeschlossener
Ausbildungsverträge.

Betriebswirtschaft

- 17 **Das Ende der dicken Marie**
Verschärfung der Geldwäschebestimmungen.
- 18 **Rechnung ohne Rascheln**
E-Rechnungen zunächst im
Geschäftskundenbereich.
- 20 **Hinweisgeberschutz umgesetzt?**
Compliance-Management-System.



07



10



14



20

Frank Mund

Präsident KFZ-NRW



An den ersten beiden Februartagen trafen sich die Vorstandsmitglieder von KFZ-NRW zu ihrer Jahresklausur. Im Zentrum standen branchenpolitische Analyse und Fragen der strategischen Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Landesorganisation.

Die Telefonzentrale war gestern!

Wer glaubt, er könne das Thema künstliche Intelligenz (KI) „aussitzen“, wird sich sehr bald auf dem Abstellgleis wiederfinden. Unsere Autohäuser erleben einen starken Anstieg digitaler Interaktionen zwischen Kunden und Händlern. Dabei spielen innovative KI-Systeme eine immer größere Rolle. Chatbots und Spracherkennungssysteme unterstützen Kunden rund um die Uhr. So werden intelligente KI-Lösungen unter anderem im Umgang mit der riesigen Menge an Kundendaten im CRM-System, über das Lead-Management bis zur Terminplanung eingesetzt.

Dennoch nutzen erst etwa 10 Prozent der Betriebe KI-Anwendungen. Erhebliche Potenziale in der Optimierung von Prozessen und Kostenersparnis bleiben ungenutzt. Die unternehmerische Herausforderung besteht darin, individuelle KI-Lösungen für das eigene Autohaus einzusetzen und Kundenbedenken transparent zu berücksichtigen. KI wird nicht nur den Autohandel, sondern auch den gesamten Lebenszyklus von Autos grundlegend verändern.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihr

STRATEGIEPLANUNG DES VERBANDSVORSTANDES

Im Waldhotel in Heiligenhaus bei Düsseldorf fand die zweitägige Klausurtagung statt. Die Vorstandsmitglieder diskutierten die gegenwärtige Situation auf dem E-Auto-Markt. Dabei bewerteten sie die durch das plötzliche Subventionsende Mitte Dezember entstandene Absatzflaute einheitlich als eine vorübergehende Erscheinung. Zwar wird sich die Verunsicherung der Verbraucher in diesem Jahr negativ auf die Zulassungszahlen auswirken. Der Wettbewerb zwischen den Fahrzeugherstellern wird weiter angeheizt, da diese bei der Preisgestaltung die weggebrochene Verkaufsförderung aus Steuergeldern kompensieren müssen. Dabei sieht der Vorstand mit gewisser Sorge, dass die Hersteller und Importeure ihre Vertriebspartner trotz deren geringen Renditen im Neuwagengeschäft mit in die Pflicht nehmen wollen.

Unsicherheiten bei den Autohäusern

Hinzukommt, dass die Zeitverschiebungen beim Start angekündigter Agenturmodelle auf wenig durchgedachte Konzepte schließen lassen. Auch diese Unsicherheiten gehen zu Lasten der Autohäuser. Mit Spannung wird die Konkurrenz gerade für europäische Fahrzeughersteller durch den Markteintritt chinesischer Produzenten beobachtet. Anders als bei dem Markteroberungsversuch mit Verbrennerfahrzeugen scheinen die E-Autos aus dem Reich der Mitte über eine deutlich höhere Marktreife zu verfügen.

Eine weitere Herausforderung für die Autohäuser stellt die zunehmende Bedeutung KI-basierter Vertriebsinstrumente dar. Hier setzt sich KFZ-NRW zum Ziel, Angebote zur Unterstützung seiner Mitgliedsbetriebe im Umgang mit diesen neuen Prozessen zu entwickeln.

Eine positive Bilanz konnte man bei der Bewertung der Verbandsaktivitäten rund um die Modernisierung der Gesellenprüfungen ziehen. Auch in 2024 will man weitere Kfz-Innungen dabei unterstützen ihre theoretischen Prüfungen zu digitalisieren. Die Papierprüfung soll bald landesweit ausgedient haben. Das digitale Format wird weiterentwickelt werden. Die Visualisierung von Prüfungsaufgaben möchte man um 3-D-Animationen und Videosequenzen ergänzen, um die zunehmende Komplexität technischer Sachverhalte in der Prüfung noch besser vermitteln zu können. Flankierend zur landeseinheitlichen Prüfung gibt es in Kooperation mit dem Europa-Lehrmittelverlag bereits jetzt digitale Prüfungsvorbereiter. Diese sollen schon bald ergänzt werden durch Übungshäfte für Auszubildende.



Die bestehenden Angebote finden Sie online im Werkzeugkasten unter:
www.tachometer-magazin.de

Die allgemeine aktuelle Diskussion um die Finanzierung des Zentralverbandes war auch Thema in der Vorstandsklausur.

Neu kooptiert in den Vorstand wurde der stellvertretende Obermeister der Kfz-Innung Arnsberg, Marcel Grote, dessen Bereitschaft zur künftigen Mitarbeit als einer der jüngsten Ehrenamtsträger der Branchenorganisation als Bereicherung freudig begrüßt wird.



MARCEL GROTE

36 Jahre jung

Stv. Obermeister der Kfz-Innung Arnsberg
Inhaber Autohaus Steinke in Arnsberg (Ford)

BERLINER SITZUNGS- TRIATHLON ZUM JAHRESAUFTAKT

Zum Jahresstart 2024 tagten die Ausschüsse des Deutschen Kfz-Gewerbes für Öffentlichkeitsarbeit, Werkstätten und Technik sowie Berufsbildung im Umfeld der neuen Hauptstadtrepräsentanz in Berlin.

ZDK-Präsident Arne Joswig begrüßte am 29. Januar die Teilnehmer im neuen Berliner ZDK-Hauptstadtbüro am Gendarmenmarkt. Neben der Presse-Bilanz 2023 wurden den Teilnehmern insbesondere die für 2024 geplanten Social-Media-Kampagnen präsentiert. Ein Impulsvortrag „Wie kann Künstliche Intelligenz (KI) bei der täglichen Pressearbeit unterstützen?“ ergänzte die Tagesordnung. Abschließend wurden die für 2024 geplanten Veranstaltungen wie der Neujahresgipfel zum DAT-Report, die Jahrespressekonferenz und die Bundestagung des KFZ-Gewerbes auf der diesjährigen Automechanika im Herbst vorgestellt.

Am Nachmittag hieß Bundesinnsensmeister Detlef Peter Grün die Mitglieder des Ausschusses „Werkstätten und Technik“ in der Eventlocation der GLS-Sprachschule Berlin willkommen.

Im Zentrum stand die aktuelle Situation der akkreditierten Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe (AÜK). Nach dem Audit ist vor dem Audit. Soll heißen, die Vorbereitungen für die im Frühjahr 2024 geplanten DAKS-Witnessaudits laufen derzeit in der Organisation auf Hochtouren.

Svenja Kley, technische Leiterin der SERMA GmbH, berichtete zur offiziellen Einführung von SERMA, die am 01. April 2024 erfolgt. Kfz-Betriebe, die weiter Zugriff auf diebstahlrelevante Reparatur- und Wartungsinformationen der Fahrzeughersteller erhalten möchten, benötigen dann ein personalisiertes elektronisches Zertifikat. Was sich genau hinter SERMA verbirgt und wie das Zertifikat beantragt werden kann, wird in Onlineseminaren der SERMA GmbH erklärt.



Weitere Informationen und Kontaktdaten von Ansprechpartnern finden Sie online unter: www.serma.eu

Die Ausschussmitglieder diskutierten die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geplante Novellierung der StVZO. Dabei stand der vorgesehene Entfall der Mängelschleife sowie der Handwerksrolleneintragung für Prüfstützpunkte (PSP) im Mittelpunkt. Welche gravierenden Auswirkungen das für die



Kfz-Betriebe und deren Kunden hat, bleibt abzuwarten.

Am Folgetag tagte der Berufsbildungsausschuss auf Bundesebene. Im Jahr 2023 konnte das KFZ-Gewerbe erneut eine Steigerung von 8,9% zum Vorjahr bei den Neuabschlüssen von Auszubildenden im gewerblichen Bereich verzeichnen. Zwar ist die aktuelle Situation erfreulich, doch im Ausschuss wurden bereits neue Strategien und Konzepte zur künftigen Nachwuchsgewinnung und der Fachkräftesicherung diskutiert.

FAZIT:

Ein gelungener Jahresauftakt, der Mut macht und optimistisch stimmt, dass die aktuellen Herausforderungen in einer starken Verbandsorganisation gemeistert werden.

Es hätte so schön sein sollen: die Zulassung von Autos im Autohaus via Online-Portal. Doch was in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten funktioniert, scheitert in Deutschland nicht nur an einem vermurksten Konzept, sondern auch an unfähigen Kommunalverwaltungen. Und wenn das alles schon nicht optimale Ausgangsbedingungen sind, wird man auch noch „gehackt“.

Kfz-Zulassungsstellen komplett lahmgelegt

Nach dem bereits klar war, dass der für September geplante Start der vierten i-kfz-Stufe (Online-Zulassung) in die erste Jahreshälfte 2024 verschoben werden muss, folgte Anfang November die Hiobsbotschaft, die Kfz-Zulassungsstellen, die mit der Software von Südwestfalen-IT arbeiten, sind komplett lahmgelegt. Nach einem Hilferuf von KFZ-NRW an die Adresse von NRW-Ministerin Ina Scharrenbach für Kommunales (CDU) wurden schnell Bypässe gelegt. Kfz-Zulassungen waren dann sehr schnell in Nachbarkreisen, die noch arbeiten konnten, möglich. Bei allen Schwächen der deutschen Verwaltung in Sachen Digitalisierung ein Notrad.

Überraschendes Ende der E-Auto-Subventionen

Die nächsten Pannen ereigneten sich Mitte Dezember mit dem überraschenden Ende der E-Auto-Subventionen. Viele Händler sahen sich nach einer langen Durststrecke mit einem üppigen E-Auto-Bestand konfrontiert, für den es plötzlich keine Kunden mehr gab. KFZ-NRW reagierte mit Schreiben an die Bundestagsabgeordneten von SPD, FDP und Grüne, damit diese Druck auf die Koalitionsregierung machen, die Subventionen über einen planbaren Zeitraum ausschleichen zu lassen. In der unüberschaubaren Zahl von Protesten gegen die glückslose Regierungspolitik gingen die Aktionen unter. Insbesondere aber stellten die hitzigen Zusagen vieler Hersteller, die Subventionslücke zu schließen, die Berechtigung der E-Auto-Subventionen grundsätzlich in Frage. Doch am Ende zahlten viele Autohäuser auf Druck der Hersteller einen Großteil der Zeche. Auch dieses Beispiel zeigt, dass erstens auf Zusagen der Bundesregierung kein Verlass und zweitens die Automobilindustrie ein unsicherer Kantonist und Partner ist.

PANNENSTAAT

Das Jahresende 2023 hinterließ einen schalen Nachgeschmack und nährt Skepsis.



GEFAHRSTOFFBEAUFTRAGTER

Von dieser Beauftragungspflicht wird jedoch entbunden, wer

- » unter der ADR-1000-Punkte-Grenze bleibt, oder
- » nach ADR freigestellte gefährliche Güter befördert, oder
- » jährlich nicht mehr als 50 Tonnen für den Eigenbedarf in Erfüllung betrieblicher Aufgaben befördert, oder
- » wem bis zu einer jährlichen Gesamtmenge von 50 Tonnen ausschließlich Pflichten vom Absender oder Entlader zugewiesen wurden, z.B. er beim Transport einer Lithiumbatterie ausschließlich im Namen des Herstellers agiert.

Unabhängig vom Gefahrgutbeauftragten müssen Mitarbeiter zum Umgang mit Gefahrstoffen und gefährlichen Gütern unterwiesen sein. In diesem Zusammenhang gehört auch das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen zu den betrieblichen Pflichten. Ein Betrieb sollte daher in jedem Falle den Umgang mit gefährlichen Gütern im Unternehmen dokumentieren.

FAZIT: Einen Gefahrgutbeauftragten benötigt man erst, wenn die höchstzulässigen Gesamt mengen überschritten werden. Unabhängig davon müssen alle Mitarbeiter in Werkstatt, Lager und Transport im Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen werden.

Immer häufiger erhalten Kfz-Unternehmer Angebote, die gegen Bezahlung die Gestaltung eines externen Gefahrgutbeauftragten versprechen. Ist das sinnvoll?

Zuerst stellt sich die Frage, ob ein Betrieb überhaupt einen Gefahrgutbeauftragten bestellen muss. Dann gilt es zu klären, welche Aufgaben damit verbunden sind. In der Gefahrgutbeauftragtenverordnung wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Bestellung oder Befreiung im Einzelfall erfolgen kann.

Grundsätzlich müssen Betriebe, die am Transport von Gefahrgütern beteiligt sind, einen Gefahrgutbeauftragten schriftlich bestellen.

Die beauftragte Person muss eine gültige ADR-Schulung nachweisen. Zu den Aufgaben gehören die Überwachung der Einhaltung von Beförderungsvorschriften, Beratung und Erstellung von Jahresberichten.



Gefahrgüter sind zum Beispiel

- » **Gase in Flaschen aller Art und Spraydosen**
- » **Brennbare Flüssigkeiten (Bremsenreiniger)**
- » **Ölfilter, Altöle (unbekannter Herkunft)**
- » **Selbstentzündliche Stoffe (Mietputztücher)**
- » **Lithiumbatterien**

Der Technische Dienst der GTÜ

GTÜ

TECHNIK BRAUCHT SICHERHEIT

Erweitern Sie gemeinsam mit dem Technischen Dienst der GTÜ das Dienstleistungsportfolio Ihres Kfz-Betriebs. Wir sind berechtigt, Vollgutachten und Einzelabnahmen durchzuführen, und stehen Ihnen mit unserer umfangreichen technischen Expertise vor Ort zur Seite.

FDH FÜR LKW- BETRIEBE

Wenn von neuen Anforderungen an die Werkstattausstattung gesprochen wird, bedeutet das Portemonnaie auf für neue Investitionen. Die Anforderungen kommen meist vom Hersteller, manchmal vom Verordnungsgeber, selten vom Kunden. Aber nicht immer muss man essen, was auf den Tisch kommt.

Eine vernünftige Diät ist immer ratsam. Gerade Nutzfahrzeugbetriebe sollten die Notwendigkeit neuer Anschaffungen sorgfältig prüfen.





ACHSWAAGE / RADSPIELEDETEKTOREN

Für einige ist dies ein alter Hut. Aber warum erreichen die Verkaufsstrategien der Hersteller solcher Geräte wiederholt erfolgreich den Nutzfahrzeugbetrieb? Ob technisch sinnvoll oder nicht, muss jeder Unternehmer für sich entscheiden. Der Einsatz kann helfen, Mängel festzustellen und gegenüber dem Kunden die Argumentation für eine Reparaturempfehlung verbessern. Aber der Einsatz ist im Rahmen der amtlich anerkannten Prüfungen, speziell bei der Sicherheitsprüfung, bisher nicht vorgeschrieben. Damit ist auch mit der 55. Änderungsverordnung der StVZO, die wohl Ende 2024 oder erst 2025 kommen soll, nicht zu rechnen. Dennoch sollte der vorausschauende Unternehmer bei Neu- oder Umbauten einen späteren Einbau vorsehen.

TTI – TRUCK TRAILER INTERFACE

Da Anhänger über keine OBD-Schnittstelle verfügen, erhält der SP-Adapter keine Daten. Das TTI verbindet Zugfahrzeug und Anhänger/Auflieger und vereinfacht so die Schnittstellenprüfung der Fahrzeugkombination. Das TTI kann im Rahmen der Sicherheitsprüfung eingesetzt werden. Eine Verpflichtung besteht aber nicht. Die Hersteller der Anhänger/Auflieger sind mit der notwendigen Bereitstellung der Prüfdaten noch zurückhaltend, sodass aktuell nur wenige Anhänger/Auflieger mit dem TTI auch prüffähig sind. Dies schränkt den Einsatz noch ein. Ob die verpflichtende Anwendung in die 55. Änderungsverordnung der StVZO einfließen wird, bleibt abzuwarten.



RDKS - REIFENDRUCK-KONTROLLSYSTEM

Fahrzeuge der Klassen N1-3 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung), M2+3 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung) und O3+4 (Anhänger) mit einer neuen Typengenehmigung ab 07/2022 oder mit einer Erstzulassung ab 07/2024 sind verpflichtend mit einem RDKS auszurüsten. Alternativ sind auch Reifendruckregel (TPRS)- und zentrale Reifenfüll (CTIS)-Systeme zulässig. Im Vergleich zur RDKS-Pflicht bei PKW gibt es keine indirekten Systeme (Ausnahme: Reifendruckfüll- und -regelsysteme). Außenliegende RDK-Sensoren sind nicht zulässig. Unternehmen, die Reifenservice anbieten, sollten sich frühzeitig auf die neuen Herausforderungen einstellen.

DRUCKMANOMETER

Bei der SP eingesetzte Druckmanometer, die nicht bauseits Bestandteil des Bremsenprüfstandes sind, müssen (noch) geeicht und kalibriert werden. Das Kfz-Gewerbe setzt sich im Zuge der 55. Änderungsverordnung der StVZO für die Abschaffung der Eichpflicht ein. Einige Eichämter in NRW verzichten bereits auf die Eichung. Hier sollte der Unternehmer in der AÜK Plus Software eine selbst erstellte Aktennotiz als Ersatz für die Eichbescheinigung hochladen und ein fiktives Eichdatum eintragen, damit die AÜK Plus Software weiter eingesetzt werden kann.

SP-ADAPTER 2.0

Er soll kommen, aber ein Einführungstermin steht noch nicht fest. Der im Markt befindliche SP-Adapter wird aber voraussichtlich weiter genutzt werden können.



JÖRG MARKWORT
Vorsitzender des
ZDK-Ausschusses
Nutzfahrzeuge

Auch die Nutzfahrzeugbetriebe werden mit Anforderungen überflutet, die uns von unserer eigentlichen Arbeit abhalten. Denken wir allein nur an unsere ganzen Beauftragten. Vom Abfallbeauftragten über Datenschutz-, Geldwäsche- bis zum Whistleblower müssen Personalstellen geschaffen, Daten erhoben und Dokumentationen gefertigt und aufbewahrt werden. Das kostet Zeit und Nerven. Daran haben wir uns schon genauso gewöhnt wie an die Steuerberater und diverse Fachanwälte, ohne die wir schon lange nicht mehr existieren würden. Ist das alles nötig?

Wem das noch nicht reicht, der mag sich den Ordner mit Vertragsunterlagen zu Gemüte führen. Waren es früher nur die Lkw-Hersteller, die uns partnerschaftlich umschlungen, machen uns heute selbst Komponentenhersteller Auflagen. Wohin das führt, merken wir dann, wenn uns nachts der 24h-Notdienst des Trailerherstellers anruft, um uns mit dem Austausch einer abgerissenen Luftwendel in 250km Entfernung zu beauftragen.

Bei Themen wie AÜK, §57, SP, HU-Anerkennung haben wir mit unseren Innungen, KFZ-NRW und dem ZDK echte Partner an der Seite, die uns zumindest durch diesen Paragraphen-Dschungel begleiten.

Und das ist auch einer der Punkte, die mich zuversichtlich in die Zukunft blicken lassen:

- » unsere Dienstleistungen sind derartig vielfältig, dass man sie absehbar nicht automatisieren kann,
- » der Transport von Waren und Personen auf den Straßen ist immer noch ein Wachstumsmarkt,
- » das Wichtigste aber wird zukünftig sein, unsere Interessen gemeinsam, geeicht und geschlossen zu vertreten.

Dazu haben wir bereits unsere Kfz-Innungen. Und die sind auf unser aller Engagement angewiesen. Also Mitmachen und von dieser Gemeinschaft profitieren!



MÄNGELSCHEIFE

Mit der 47. Änderungsverordnung der StVZO kamen auch im Prüfablauf der SP wichtige Änderungen. Eine Unterbrechung der Prüfung zum Zwecke der Reparatur ist seitdem nicht mehr zulässig. Die SP ist ohne Unterbrechung abzuschließen. Nach Abstellung ggfs. festgestellter Mängel ist eine neue Prüfung, die Nachprüfung, durchzuführen. Diese darf sich auf die abgestellten Mängel beziehen. Sollten bei einer Nachprüfung neue Mängel festgestellt werden, ist auch die Nachprüfung mit nicht bestanden abzuschließen und eine weitere Nachprüfung muss erfolgen. Diese sogenannte Mängelschleife war für viele anerkannte SP-Werkstätten neu. Sie kann und muss mit der AÜK Plus Software aber exakt so abgebildet werden.

Prüfungsart **3 Nachprüfung zu SP d. anerk. Werkst.**

Kontr.-Nr. vom

Mängel **1 ohne erkennbare Mängel**

die o.g. Mängel wurden

Ergebnis **1 Prüfmarke zugeteilt**

Vor dem Hintergrund einer korrekten Mängelstatistik sollte dieses auch so erfolgen, damit gegenüber dem Verordnungsgeber die Bedeutung der jährlichen SP unterstrichen wird.

Anerkannte Werkstätten, die eine Vorabprüfung durchführen, dabei festgestellte Mängel abstellen und erst dann das Fahrzeug der SP unterziehen, müssen dies auch so dokumentieren. Auch dieses ist mit der AÜK Plus Software möglich, wie die folgende Abbildung zeigt.

Prüfungsart **1 Sicherheitsprüfung**

Mängel **2 es wurden Mängel festgestellt**

die o.g. Mängel wurden **1 vor der SP behoben**

Ergebnis **1 Prüfmarke zugeteilt**





PHOENIX AUS DER ASCHE

GELD IN DIE TASCHE!

Der Nachschub fehlt. Bereits seit dem 1. September 2023 ist die staatliche Förderung für Neuzulassungen von E-Transportern komplett entfallen. Damit sank die Nachfrage bei Gewerbetreibenden und Flottenkunden deutlich. Die Anzahl der Eigenzulassungen des Handels gaben um 23,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nach.

„ALT-BATTERIEN“ ALS ENERGIESPEICHER FÜR REGENERATIVE ENERGIE- ERZEUGUNGSSYSTEME.

Doch wie steht es um den zweiten Frühling bei den Batterien eines elektrifizierten Fahrzeuges? Gerade E-Transporter der 1. Generation „glänzten“ mit Mini-Reichweiten um 100 km, für die es heute keinen Bedarf mehr gibt. Einen Restwert bietet der Markt nicht.

Aber dennoch winkt der „Alt-Batterie“ ein neues Leben außerhalb der Automobilität: als Energiespeicher für regenerative Energieerzeugungssysteme. Deutsche Start-Ups wie Stabl oder Voltfang sehen ein enormes Potential für bezahlbare Energiespeicher. Bei rund 80 Prozent nutzbarer Restkapazität könnten der Investitionsumfang gegenüber der Anschaffung eines neuen Speichers um 40 Prozent reduziert werden. Investoren und große Handelspartner zeigen Interesse und es laufen Pilotprojekte mit Aldi Nord und McDonalds.

Die Kfz-Werkstatt könnte als „Energiemanager“, den ausgebauten Batterien aus E-Transportern zu einem 2. Leben verhelfen. Darin steckt ein interessantes Geschäftsmodell.

Kfz-Werkstattbetriebe stehen vor der paradoxen Situation, dass die Investitionen in Sachen E-Transporter, wie Werkzeuge, Gerätschaften und Schulungen, sich nicht amortisieren, weil es zu wenig Fahrzeuge für das After-Sales-Geschäft gibt. Zudem besteht Unsicherheit bei vielen Werkstattinhabern, wie ein kleiner Markt mit einem schwer kalkulierbaren Reparaturbedarf gewinnbringend sein kann.

Früher war alles einfacher: hatte der Transporter nach einem Auffahrunfall das Ende seines Lebenszyklus erreicht, galt dies nicht für alle Komponenten. Vielen Verbrennungsmotoren wurde ein zweites Leben in einer anderen Karosserie geschenkt.



Die Attraktivität der Ausbildung im KFZ-Gewerbe ist weiterhin ungebrochen hoch.

Doch gerade im aktuell zukunftsfähigsten Ausbildungszweig, beim Kfz-Mechatroniker für System- und Hochvolttechnik fehlt es an Allem.

INNOVATIVE AUSBILDUNG AUSGEBREMST



Alexander Richrath

Tel.: 0211-92595-21
E-Mail: richrath@kfz-nrw.de

Die Mobilitätswende steht bevor. Um Probleme bei neuen alternativen Antriebstechnologien lösen zu können, wird qualifiziertes Personal benötigt. Themen wie Digitalisierung und das vernetzte Automobil rücken immer mehr in den Vordergrund.

Der vermeintlich attraktivste und zukunftsfähigste Schwerpunkt wird leider viel zu selten gewählt. Bundesweit starten von knapp 25.000 Kfz-Mechatroniker Azubis nur 9 Prozent im Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik (SHV).

Die geringe Anzahl der Auszubildenden im Schwerpunkt SHV reicht nicht aus, um diese in separaten Klassen unterrichten zu können. Teilweise fehlt es auch an geeigneten Fachlehrern, die in der Lage wären, mehr als nur oberflächliche Kenntnisse in diesem neuen Bereich zu vermitteln. Hinzu kommt, dass viele Standorte erst jetzt Lehrmittel für Hochvolt anschaffen. Dabei müsste gerade dieser Bereich eine rasche Förderung erfahren, da er die dringend benötigten Grundlagen für den gefahrlosen Umgang mit Elektroantrieben und auch neuen Batterietechnologien vermitteln soll.

Zukünftige Fachkräfte werden immer weniger für Service- und Wartungsarbeiten eingesetzt. Gefragt sind analytische Arbeitsweisen und tiefergehende Kenntnisse über Fahrzeugvernetzung zur Stellung von passenden Diagnosen. Der Beruf Kfz-Mechatroniker wird dadurch anspruchsvoller und zugleich attraktiver. Das bietet gerade auch Absolventen mit höheren Schulabschlüssen Chancen im Kfz-Gewerbe. Junge qualifizierte Menschen, die Kfz-Betriebe angesichts der zunehmenden Herausforderungen dringend bräuchten.

Hier sind nicht nur die Kfz-Betriebe gefordert, sondern auch die Bildungseinrichtungen des Handwerks und die Berufsschulen.

KFZ WEITER SPITZEN- REITER



Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung wurden im Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker/-in im Jahr 2023 mehr als 23.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge verzeichnet. Dies ist ein bundesweiter Anstieg von knapp 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Weibliche Auszubildende stellen mit 1.557 neuen Verträgen erfreulicherweise mittlerweile einen stolzen Anteil von 6,6 Prozent. Der Frauenanteil ist damit im Vergleich zum Jahre 2016 um 69 Prozent gestiegen.

Steigende Zahlen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen ist die Anzahl abgeschlossener Ausbildungsverträge als Kraftfahrzeugmechatroniker zum

Vorjahr auf 4.470 gestiegen. Bei den Automobilkaufleuten setzte sich der Aufwärtstrend mit 1.419 abgeschlossenen Verträgen ebenfalls fort. Dies entspricht einem Anstieg von 8 Prozent zum Vorjahr.

Wachsende Konkurrenz für Kfz-Gewerbe

Unter den handwerklichen Ausbildungsberufen bleibt das Kfz-Gewerbe zwar weiterhin an der Spitze. Die beiden Verfolgerberufe Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik verkürzten mit jeweils 3.570 neuen Lehrlingen aber abermals ihren Abstand. Hier erwächst dem Kfz-Gewerbe eine Konkurrenz gerade im Kampf um höher qualifizierte Schulabsolventen.

Ausbildungszahlen Kfz-Mechatroniker/-in (bundesweit)



Quelle: BiBB, Stichtag: Erhebung zum 30. September 2023

Die neue EU-Verordnung ist beschlossen, aber sie tritt frühestens im Herbst 2026 in Kraft und verbietet Barzahlungen von über 10.000 Euro. Es handelt sich um eine Höchstgrenze. EU-Mitgliedstaaten können im nationalen Bereich niedrigere Grenzwerte bestimmen. Die Neuregelung ist vor allem in Deutschland umstritten, welches als eines der wenigen EU-Länder bisher noch keine Obergrenze kennt. Hier müssen sich Käufer bisher lediglich ausweisen, wenn sie eine Bargeldtransaktion mit einem Betrag von über 10.000 Euro tätigen wollen.

Die Obergrenze gilt für Zahlungen zwischen zwei Unternehmen (B2B – Business-To-Business) als auch zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C – Business-To-Consumer). Das heißt, wer beispielsweise ein Auto für mehr als 10.000 Euro beim Händler erwirbt, muss dies künftig bargeldlos bezahlen. Ausgenommen sind allerdings Verkäufe von Privat an Privat: Wer zum Beispiel seinen Gebrauchtwagen von einem Nachbarn kauft, kann diesen auch künftig unbegrenzt in bar bezahlen. Weitere Verschärfungen gibt es für Akteure im Kryptowährungssektor und im Handel mit Luxusgütern, wie Juweliers, Yachtverkäufer oder Kunsthändler. Ab 2029 sollen die Geldwäschevorschriften auch auf alle Erstliga-Fußballvereine und Spielervermittler ausgeweitet werden.

DAS ENDE DER DICKEN MARIE

Europäische Union
beschließt Verschärfung
der Geldwäsche-
bestimmungen



Eine Spur
sympathischer.

Bei Ihrem KÜS-Partner dreht sich
alles um Sicherheit und kunden-
freundlichen Service.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle
Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See
Tel. +49 (0) 6872 9016-0
info@kues.de · www.kues.de



RECHNUNG OHNE RASCHELN

Künftig sollen Unternehmen in Deutschland nur noch E-Rechnungen ausstellen. Ab Januar 2025 ändern sich deshalb gesetzliche Vorgaben, zunächst im Geschäftskundenbereich (B2B-Bereich).

Sofern Unternehmen miteinander Geschäfte machen, müssen sie künftig elektronische Rechnungen empfangen und ausstellen können. Und falls nicht? Der Betriebsausgaben- und Vorsteuerabzug wird künftig nur noch per E-Rechnung geltend gemacht werden können!

WAS ÄNDERT SICH AM 1. JANUAR 2025 BEI DER RECHNUNGSSTELLUNG?

Die verpflichtende E-Rechnung soll zum 1. Januar 2025 für steuerbare und steuerpflichtige inländische B2B-Umsätze eingeführt werden. Dafür müssen alle Unternehmen in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen.

Der Versand von E-Rechnungen im B2B-Bereich wird ebenfalls für alle Unternehmen zur Pflicht, jedoch mit untenstehenden Übergangsregelungen.

Im Privatkundengeschäft müssen hingegen keine E-Rechnungen verschickt werden.

WAS IST EINE E-RECHNUNG UND WAS NICHT?

Kurz: Ein bestehendes Dokument, umgewandelt in ein versandfähiges PDF-Dokument, erfüllt keinesfalls die Anforderungen an eine E-Rechnung. PDF-Dateien sind lediglich bildliche Kopien eines Dokuments und können daher nicht automatisiert beim Rechnungsempfänger verarbeitet werden.

Eine gesetzeskonforme E-Rechnung wird dagegen als strukturierter und genormter Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen. Dazu muss das Format erlauben, eine automatische und elektronische Verarbeitung zu ermöglichen, gemäß den Vorgaben der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung RL 2014/55/EU bzw. der CEN-Norm EN 16931.

WELCHE ÜBERGANGSREGELUNGEN GIBT ES?

Ab Januar 2025 entfällt zunächst der Vorrang der Papierrechnung, jedoch dürfen bis zum 31. Dezember 2026 weiterhin Papierrechnungen verschickt werden. Das gilt auch für die Versendung anderer elektronischer Formate, z. B. PDF. Dazu muss jedoch jeweils die Einwilligung des Empfängers vorliegen.

Ab dem 01. Januar 2027 müssen Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800 TEUR im B2B-Bereich E-Rechnungen versenden. Unternehmen mit einem geringem Vorjahresumsatz, dürfen noch bis zum 31. Dezember 2027 Rechnungen in anderer Form (Papier, PDF etc.) versenden.

Ab dem 01. Januar 2028 müssen dann alle Unternehmen im B2B-Bereich E-Rechnungen versenden.

WELCHE GÄNGIGEN FORMATE DER E-RECHNUNG GIBT ES BISLANG?

Für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der E-Rechnung gibt es aktuell zwei Formate:

- » "XRechnung", das hauptsächlich in der öffentlichen Hand Anwendung findet
- » "ZUGFeRD", das in der Wirtschaft gängige Format, das in der neusten Version 2.1.1 aber ebenfalls die Vorgaben für die öffentliche Verwaltung erfüllt.



WAS SOLLTEN BETRIEBE 2024 TUN?

Zunächst geht es um eine Bestandsaufnahme:

1. Es gibt keine Rechnungs- oder Buchhaltungssoftware: Dann sollte die Zeit bis zum 01. Januar 2025 genutzt werden, sich mit den betriebsindividuellen Möglichkeiten von digitalen Rechnungs- und Buchhaltungsprogrammen zu beschäftigen, auch um ggf. Abläufe zu vereinfachen und Zeit zu sparen. Ob die Faktura-Software E-Rechnungen nach den Standards erstellen kann, sollte man direkt beim Anbieter erfragen.

2. Es gibt eine Rechnungs- oder Buchhaltungssoftware:

Wer bereits Software einsetzt, sollte prüfen, ob die Software in der Lage ist, technisch und inhaltlich gesetzeskonforme E-Rechnungen, entweder im XRechnungs- oder ZUGFeRD-Format, zu erzeugen. Ist dies nicht der Fall, sollte rechtzeitig geprüft werden, ob die verwendete Software nachgerüstet werden kann oder ersetzt werden muss.

3. Alternative: Auslagerung der Rechnungserstellung an den Steuerberater:

Wer seine Rechnungen an seinen Steuerberater abgibt, um mit seiner Hilfe E-Rechnungen zu erstellen, vereinfacht nicht nur seine Ablauforganisation, sondern lagert gleichzeitig die Haftungsrisiken der gesetzlichen Anforderungen bezüglich Datensicherheit, Verfahrensdokumentation und Aufbewahrungsfristen aus.



HINWEISGEBERSCHUTZ UMGESETZT?

Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten müssen das Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen. Das bedeutet eine interne Meldestelle einzurichten und Personen zu benennen, die Meldungen vertraulich prüfen und neutral bearbeiten. Dies alles dient dazu, hinweisgebende Personen vor Repressalien zu schützen.



D

och wie profitiert der Betrieb davon? Um diese Frage zu klären, muss man sich mit dem Thema Compliance beschäftigen.

Einfach gesagt ist ein Compliance die Antwort der Geschäftsführung auf die Fragen des Richter „Haben Sie nicht gewusst, dass in Ihrem Betrieb Rechtsverstöße stattfinden? Haben sie kein System installiert, damit sie es hätten wissen können?“ Dieses System nennt sich Compliance und der Hinweisgeberschutz ist ein Baustein davon. Spätestens seit dem Urteil des OLG Nürnberg vom 30. März 2022 (Az. 12 U 1520/19) ist bekannt, dass die Geschäftsführung zur Einrichtung eines Compliance-Management-Systems verpflichtet ist.

In diesem Kontext muss man den Hinweisgeberschutz stellen, denn er kann helfen, von Rechtsverstößen zu erfahren, die die Geschäftsführung nicht auf dem „Radar“ hat, letztendlich aber doch haftet. Darunter fallen u.a. Straftaten, Betrug, Korruption, Geldwäsche, Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und Steuerrecht.

Um mögliche Schadensersatzansprüche und Bußgelder zu vermeiden sind hier einige Empfehlungen zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes:

- » Schriftliche Benennung von mindestens zwei Meldestellenbeauftragten unter Berücksichtigung möglicher Interessenskonflikte
- » Fachkundes Schulung aller für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen Berechtigten
- » Datenschutz-Folgeabschätzung inklusive Risikobewertung
- » Technische und organisatorische Maßnahmen, die Datenschutz und Vertraulichkeit gewährleisten
- » Umsetzung einer Verfahrensordnung
- » Kommunikation und Sensibilisierung der Beschäftigten und der Geschäftsführung
- » Klärung der Haftungsfrage für die Meldestellenbeauftragten, Prüfung (D&O-)Versicherung
- » Garantierter Schutz der hinweisgebenden Person vor Repressalien, Beweislastumkehr für Betrieb
- » Dokumentation aller Schritte für drei Jahre in dauerhaft abrufbarer Weise und unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots

- Anzeige -


KHBL
Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH

Sie brauchen Hilfe beim **Hinweisgeberschutzgesetz** und **Einrichtung der Meldestelle**?

Die **KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft** ist Tochter der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und Partner von über 200 mittelständischer Betrieben. Unseren Kunden helfen wir dabei die Themen **Datenschutz, Compliance und Hinweisgeberschutzgesetz** einfach und effizient umzusetzen. Wir bieten eine schnelle und unkomplizierte Lösung zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzes im Betrieb an.

In dieser sind u.a. die Schulung zur Fachkunde, die Sensibilisierung der Meldestellenbeauftragten und der Geschäftsführung sowie datenschutzrechtliche Anforderungen integriert. Sie möchten uns und unser Angebot kennen lernen?

Schicken Sie uns unverbindlich eine E-Mail an hinweis@khbl-suw.de oder rufen Sie uns einfach unter 02202 93 59 620.

HECKSCHEIBE

Aktuelle Anzeigen – Verkaufen, verpachten, vermieten

MARKENFREIE KFZ-WERKSTATT
im nord-östlichen Sauerland **ZU VERPACHTEN ODER ZU VERKAUFEN**

Langjährig bestehende Kfz-Werkstatt mit sehr loyalen Kundenstamm in sehr guter Lage, ca. 700 TEUR Jahresumsatz, funktionelle und aktuelle Betriebsmittelausstattung, Prüfstützpunkt, Werkstatt ca. 230 m², 5 Bühnen-AP, inkl. 2 Scherenannahme, SEP, Durchfahrtsbreite 3 m, Kundenannahme u. Büro sowie Lagerflächen, Reifeneinlagerung für ca. 250 Satz. Übernahme Mitarbeiter möglich, späterer Kauf der Immobilie möglich.

Verkaufspreis für Geschäftsbetrieb (Inventar, Kundenstamm, Teilebestand) 100 T€
VB, Pacht 3.000 € (netto) Monat, zzgl. NK.

MARKENFREIE KFZ-WERKSTATT
in Oberhausen **AUS ALTERSGRÜNDEN ABZUGEBEN**

Langjährig bestehende Kfz-Werkstatt in sehr guter Lage in Gewerbegebiet auf ca. 1.600 m² Grundstück, gebrauchsfähige Werkstatt-Ausstattung mit 5 Bühnen-AP und Bremsenprüfstand, Werkstatt ca. 368 m², Kundenannahme und Meisterbüro ca. 70 m², Lagerflächen ca. 320 m², Gebrauchtwagen- Ausstellungsraum ca. 150 m², Sozialräume und befestigte Freiflächen ca. 700 m² mit 12 überdachten Stellplätzen, Übernahme von Mitarbeitern nicht erforderlich; Verkauf oder Vermietung möglich.

Verkaufspreis für Grundstück und Immobilie 650.000 € VB oder Miete (inkl. Inventar) 4.000 €/Monat zzgl. 1.000 € Betriebskosten.

» TERMINE «

Wir informieren Sie über bevorstehende Events

REGIONALGESPRÄCHE 2024

SAVE THE DATE:
05. Juni 2024
04. Juli 2024

Nähere Informationen folgen in Kürze und sind abrufbar unter:
www.tachometer-magazin.de

AUTOHAUS MIT VOLKSWAGEN-SERVICEVERTRAG im Ruhrgebiet **ZU VERKAUFEN**

Sehr gepflegtes Autohaus mit mehreren herstellerautorisierten Serviceverträgen aus dem VOLKSWAGEN-Konzern, alle Hersteller-Standards erfüllt, Fahrzeug-Ausstellungshalle und Werkstatt auf ca. 6.000 m² großem Grundstück in guter Lage; Fahrzeugausstellungsbereich ca. 210 m², Direktannahme, Service und Karosserie-Werkstatt auf ca. 700 m² mit 10 Arbeitsplätzen, moderner und großzügiger Kundenannahmebereich, Reifenlager für ca. 300 Satz, Büro und Sozialräume sowie großzügige Freiflächen und Kundenparkplätze, qualifizierter und aktuell geschulter Mitarbeiterstamm kann übernommen werden.

Verkaufspreis für Grundstück/Gebäude, inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.900 T€ VB; Teile und Fahrzeugbestand nach Inventur.

Angebote bitte an:
Wolfgang Esser
Tel.: 0211-92595-22
E-Mail: esser@kfz-nrw.de

Die nächste Tachometerausgabe erscheint am **30.05.2024**

Tachometer im Internet:
www.tachometer-magazin.de

-  24/7 online verfügbar
-  Arbeitshilfen zum Download
-  Infos, Tipps und Termine
-  Online-Archiv

Impressum

Herausgeber
Wirtschaftsgesellschaft des nordrhein-westfälischen Kfz-Gewerbes GmbH
Bahnhofsallee 11 | 40721 Hilden

Redaktion
Bahnhofsallee 11 | 40721 Hilden
Tel.: 0211-925 95-0

Verantwortlich für den Inhalt
RA Marcus Büttner
Dipl. Ing. (FH) Klemens Hellenbrand

Layout & Umsetzung
schmidtberg media GmbH
Düsseldorfer Str. 74 | 42697 Solingen

Anzeigenverwaltung
Wirtschaftsgesellschaft des nordrhein-westfälischen Kfz-Gewerbes GmbH
Bahnhofsallee 11 | 40721 Hilden

Anzeigenleitung und Redaktionsassistentz
Jennifer Fengler
Tel.: 0211-925 95-12 | Fax 0211-925 95-90
fengler@kfz-nrw.de

Die Zeitschrift erscheint sechsmal jährlich. Für Mitgliedsbetriebe der Innungen des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes in NRW ist der Bezug eines Exemplars kostenfrei. Der Bezugspreis für zusätzliche Ausgaben beträgt 35,00 Euro jährlich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch.

Abdruck nur mit der Genehmigung der Redaktion.

Bildnachweis:
Titel, Seite 10/11, Adobe Stock, nsit0108, Andrii
Seite 4/5, Tachometer
Seite 6/7, Tachometer, Adobe Stock, Bits and Splits, trendobjects
Seite 8/9, Adobe Stock, antoine2k
Seite 12/13, Tachometer, Adobe Stock, Siwakorn1933, Andrii
Seite 14/15, Adobe Stock, Emanuel, vectorizer88
Seite 16/17, Adobe Stock, Sunny studio, S...
Seite 18/19, Adobe Stock, Andrey Popov, emma
Seite 20/21, Adobe Stock, ra2 studio, Elnur
Seite 22/23, Adobe Stock, kromkrathog, Tachometer, Shutterstock, Black Jack





Die Spezialisten für Versicherungen im Kfz-Gewerbe!

HOFFENTLICH WILL DIESER „INTERESSENT“ NUR DEN KILOMETERSTAND AUSLESEN?

Falls nicht, bleiben Sie auf der sicheren Seite mit unserer

WERKSTATT-POLICE

Die Multi-Risk-Police für die Automobil-Branche!

Neben einfachster Verwaltung und Handhabung sind die wesentlichen Risiken Ihres Betriebes versichert und Sie sprechen mit Experten, die Sie und Ihr Anliegen verstehen.

Ihre Vorteile:

- Keine Unterversicherung
- Kein Verwaltungsaufwand
- 1 Ansprechpartner für alles
- u. v. m.

Informieren Sie sich
über Ihre Vorteile unter:
www.assekuranz-service-nrw.de
oder rufen Sie uns an unter
Tel.: 02166 - 92048-44

ASV ASSEKURANZ-SERVICE NRW
Versicherungsmakler GmbH

An der Eickesmühle 45
41238 Mönchengladbach

Tel.: +49 2166 92048-44

Fax: +49 2166 92048-33

www.assekuranz-service-nrw.de